

Merkblatt

Grundwasser- einleitung

Informationen zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage

Rechtliche Grundlagen

- Die Einleitung von Grundwasser in das öffentliche Kanalnetz ist gemäß § 7(10) der Technischen Abwassersatzung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 19.04.2021 grundsätzlich nicht zulässig.
- In Ausnahmefällen wie zum Beispiel Bauvorhaben kann eine Einleitung in das Kanalnetz über eine befristete Ausnahmegenehmigung unter Erfüllung bestimmter Auflagen gestattet werden, sofern eine anderweitige Ableitung (Reinfiltration oder Ableitung in ein Gewässer) nicht möglich ist.
- Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, ist der Antrag auf Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage frühzeitig, mindestens 6 Wochen vor Beginn der Einleitung, zu stellen.
- Voraussetzung für die Genehmigung der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist unter anderem die vorliegende Genehmigung der Unteren Umweltschutzbehörde (Amt für Umweltamt- und Verbraucherschutz) zur Entnahme des Grundwassers. Das entsprechende Antragsformular befindet sich auf der Internetseite des Umweltamts der Stadt Düsseldorf.

Gebühren und Wasserzähler

- Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 106,00 € zu entrichten. Die Kanalbenutzungsgebühr für eingeleitetes Grundwasser beträgt derzeit 0,36 €/m³.
- Nach Abschluss der Einleitung sind dem Stadtentwässerungsbetrieb die eingeleiteten Abwassermengen anhand von Zählerständen nachzuweisen und schriftlich zu melden. Es dürfen ausschließlich Zähler verwendet werden, die nicht „nullbar“ sind. Gegebenenfalls ist zusätzlich ein ordnungsgemäß geführtes Bauwassertagebuch einzureichen.

Beschaffenheit des Anschlusskanals

- Der Stadtentwässerungsbetrieb setzt voraus, dass der/die Eigentümer*in dem entsprechenden Grundstück sicherstellt, dass die hydraulische Leistungsfähigkeit des Anschlusskanals zur Ableitung des gesamten Abwassers, im Besonderen in der Phase der Grundwassereinleitung, gesichert ist. Ein hydraulischer Nachweis ist durch den/die Eigentümer*in zu erbringen. Ebenfalls liegt es in der Verantwortung des/der Eigentümer*in die Einleitung sofort einzustellen, sobald ein sichtbarer Überstau stattfindet.
- Der Stadtentwässerungsbetrieb weist vorsorglich darauf hin, dass der bauliche Zustand des zu nutzenden Anschlusskanals eine Nutzung zur Grundwassereinleitung zulassen muss. Dieser Anschlusskanal ist in Abstimmung mit dem Stadtentwässerungsbetrieb vor der Einleitung optisch zu untersuchen.

Einleitung im öffentlichen Bereich

- Befindet sich die Einleitstelle im öffentlichen Bereich, so ist die Einleitstelle verkehrssicherungstechnisch sowie nach den entsprechen Unfallverhütungsvorschriften abzusichern. Die Nutzung des öffentlichen Raumes (Ausnahmegenehmigung für Sondernutzung) ist mit dem Amt für Verkehrsmanagement (Amt 66/5.2) abzustimmen.
- Erfolgt nach erteilter Genehmigung eine Einleitung über einen öffentlichen Schacht, so ist die Einleitung mit flexibler Leitung bis zur Schachtsohle zu führen und gegen ein eventuelles Ausschlagen zu sichern. Für Schäden an der öffentlichen Abwasseranlage, die auf die

Einleitung zurückzuführen sind, haftet der/die Eigentümer*in.

- Sollte ein sichtbarer Überstau stattfinden, ist die Einleitung umgehend einzustellen.
- Nach Abschluss der Einleitung ist die Einleitungsstelle vom/von Antragsteller*in zu reinigen und ordnungsgemäß wieder zu verschließen. Schäden an der Einleitungsstelle sind dem Stadtentwässerungsbetrieb unverzüglich telefonisch und schriftlich zu melden. Die öffentliche Abwasseranlage darf nur im Beisein und mit Zustimmung des Stadtentwässerungsbetriebes betreten werden.
- Die Ausnahmegenehmigung ist Mitarbeitenden des Stadtentwässerungsbetriebes während der Einleitungszeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Kontakt

Der Antrag ist beim Stadtentwässerungsbetrieb, Amt 67/5.1 zu stellen:
Auf 'm Hennekamp 47, 40225 Düsseldorf
E-Mail: sebd-grundwassereinleitungen@duesseldorf.de

Ansprechpersonen:

Bezirk Nord: Sabine Höhne, Tel.: 0211 / 8922748

Bezirk Süd: Blenor Mucoli, Tel.: 0211 / 8992780

Hinweis auf Grundwasseranalyse und Parameter

pH-Wert
Leitfähigkeit
absetzbare Stoffe nach 0,5 h Absetzzeit
TOC
DOC
Arsen
Blei
Cadmium
Chrom
Eisen
Kupfer
Mangan
Nickel
Zink



Landeshauptstadt Düsseldorf
Stadtentwässerungsbetrieb